

# Lichtenstein-Gallberger Tageblatt

## früher Wochen- und Nachrichtenblatt

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Köditz, Bernsdorf, Rüdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 245.

Heft 7.

Donnerstag, den 21. Oktober

37. Jahrgang.

Telegramm-Adressen

1897.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postämtern, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die dergelalteten Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Bekanntmachung.

Nachdem die Austragung der Aufforderungen zur **Deklaration** für die nächstjährige Einkommensteuer-Einschätzung, sowie der **Zohnlisten** beendet ist, wird Folgendes bekannt gemacht.

Die **Deklarationen** sind nach Maßgabe des auf der Rückseite der Aufforderung abgedruckten Probeinhalts, sowie unter Beachtung der weiter beigedruckten Vorschriften gehörig auszufüllen, unterschrieben und **binnen zehn Tagen**

von Behändigung der Aufforderung ab bei Verlust des Reklamationsrechts an die hiesige Stadtsteuerannahme einzureichen.

Denjenigen Steuerpflichtigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugegangen ist, steht es frei, eine Deklaration über ihr Einkommen bis **zum 13. November dieses Jahres** einzureichen, zu welchem Zwecke Formulare in hiesiger Stadtsteuerannahme unentgeltlich verabfolgt werden.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personenvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgebodert, für die von ihnen bevormundeten Personen, beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten usw., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Deklarationen auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugegangen sein sollten.

Die **Zohnnachweisungen**, zu deren Aufstellung alle diejenigen verpflichtet sind, welche beim Betriebe ihres Gewerbes oder bei Ausübung ihres Berufes andere Personen, sowohl in als auch außer dem Hause dauernd gegen Lohn oder Gehalt beschäftigen, sind nach Maßgabe der den Aufforderungen beigedruckten Erläuterungen auszufüllen, vom Arbeitgeber unterschrieben und **binnen 8 Tagen** vom Empfang der Aufforderung ab, bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 50 Mark in hiesiger Stadtsteuerannahme wieder einzureichen.

Wenn ein Arbeitgeber mehrere, in verschiedenen Orten wohnhafte

Personen beschäftigt, so hat derselbe für jeden Ort eine besondere Nachweisung anzustellen.

Arbeitgeber, Dienstherrn usw., denen Lohnlisten nicht zugefertigt worden sind, welche aber dennoch Arbeiter beschäftigen, die nicht im Hause des Ersteren wohnen, sind ebenfalls verpflichtet, Lohnnachweisungen einzureichen, wozu Formulare in der Stadtsteuerannahme unentgeltlich in Empfang genommen werden können.

Lichtenstein, am 20. Oktober 1897.

Der Stadtrat.

Sange.

Bgl.

### Holz-Auktion

auf Lichtensteiner Revier.

Im Restaurant „Johannsgarten“ zu Lichtenstein kommen **Donnerstag, den 21. Oktober 1897,** von vormittag 9 Uhr an

folgende im Park, Stadtwald, Burgwald und Neubörsler Wald aufbereitete Hölzer:

|      |  |
|------|--|
| 4    | huchene Stämme von 17 bis 32 cm Mittelfärke, |
| 658  | Radelholz „ 10 „ 34 „                        |
| 14   | Röhler „ 11 „ 27 „ Oberfärke,                |
| 1260 | „ Stangen „ 3 „ 9 „ Unterfärke,              |
| 850  | „ „ 10 „ 14 „                                |

6 Rm. harte und 50 Rm. weiche Scheite u. Rollen,  
1,5 Wdh. hartes und 2,0 Wdh. weiches Reisig,  
7 Rm. Bodenstreu

gegen sofortige Bezahlung und unter den üblichen Bedingungen zur Versteigerung.

Fürstl. Schönb. Forstverwaltung Lichtenstein.

Zu der am 21. Oktober 1897 anberaumten Holzauktion auf Lichtensteiner Revier sollen noch ca. 150 Rm. Deck- und Schneidreisig

versteigert werden.

Fürstl. Schönb. Forstverwaltung Lichtenstein.

### Aus Stadt und Land.

Lichtenstein, 20. Okt. Die Firmen G. A. Bahner in Lichtenstein und J. F. W. Berger in Gallenberg sind auf der Sächsisch-Thüringischen Ausstellung in Leipzig mit der silbernen Medaille prämiert worden.

Der Kaufmännische Verein hier veröffentlicht in der heutigen Nummer d. Bl. seine in Aussicht gestellten Vorträge für das Winterhalbjahr 1897/98. Aus diesen Aufstellungen ist zu ersehen, daß dieser Verein bestrebt ist, durch Aufwendung nicht unbedeutender Opfer dem Publikum Lichtenstein-Gallenberg durch seine Vortragabend wirklich Interessantes und Lehrreiches zu bieten. Hoffentlich finden diese Vorträge f. B. auch die gehörige Würdigung und Unterstützung durch recht zahlreichen Besuch.

Eine besonders für den ärmeren Teil wichtige Entscheidung hat kürzlich das Rgl. Oberlandesgericht Dresden erlassen. Bisher hat nämlich dieses Gericht die Ansicht vertreten, daß in Privatklagen das Armenrecht in der Regel nicht erteilt werden könne, weil es an einer entsprechenden gesetzlichen Bestimmung fehle. Dieser Ansicht haben sich die sächsischen Gerichte bei weitem in der Mehrzahl angeschlossen, und infolgedessen ist bisher für ärmere Leute die Erhebung einer Privatklage oft mit großen Schwierigkeiten verbunden, wenn nicht ganz unmöglich gewesen. In der erwähnten Entscheidung hat nun das Rgl. Oberlandesgericht Dresden seinen seitherigen Standpunkt verlassen und sich dahin ausgesprochen, daß in allen Fällen der Privatklage das Armenrecht erteilt werden könne, wenn nur im übrigen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Diese Entscheidung bindet zwar die übrigen sächsischen Gerichte nicht, tatsächlich werden diese aber sich der Richtigsprechung des obersten sächsischen Gerichts anschließen und man kann deshalb wohl jedem, der eine Privatklage erhoben und um Erteilung des Armenrechts gebeten hat, für den Fall der Ablehnung seines Antrages raten, Beschwerde einzulegen.

Durch den Tod des Grafen zu Schönburg-Glauchau ist der ältere Ast der gräflichen oder

unteren Linie der händelherlichen Familie Schönburg auf zwei Augen gestellt worden. Das einzige männliche Mitglied dieses Astes ist jetzt der jüngere Bruder des Verstorbenen, Graf Clemens, der übrigens schon bei dem Tode seines Vaters infolge des Verzichtes des Grafen Friedrich in den Besitz der Herrschaften Hinter-Glauchau und Hochburg in Sachsen gelangt ist und als Besitzer des Rittergutes Sulow in der Mark auch Mitglied des preussischen Herrenhauses geworden ist. Da auch dieser in kinderloser Ehe lebt, so wird nach seinem Tode sein Besitz mit dem des jüngeren Astes — Schönburg-Förder-Glauchau — vereinigt werden.

Sieben Jahre Hilfsbremser! Unter dieser Spitzmarke schreibt die Bonner „Deutsche Reichszeitung“: „Von Zeit zu Zeit ist es gut, den Staat als Arbeitgeber zu betrachten und ihn an seine sozialen Pflichten zu erinnern. Am Montag redeten wir den Eisenbahnschaffner, der unsern Zug bediente, mit den Worten „Herr Schaffner“ an. Dieser erwiderte uns, er sei noch nicht Schaffner. „Also Herr Bremser“, sagten wir. „Auch das nicht“, antwortete er, „ich bin seit sieben Jahren Hilfsbremser, muß aber Schaffnerdienste verrichten.“ „Wieviel Einkommen haben Sie denn monatlich?“ „60 Mark.“ „Das ist etwas wenig für einen verheirateten Mann, der dem Staate schon drei Jahre als Soldat gebient hat.“ „Jawohl“, meinte er bescheiden, „die Gefahr, in der wir täglich leben, wird uns nicht ganz bezahlt.“ „Warum sind Sie denn so lange Hilfsbremser, warum avancieren Sie nicht zum wirklichen Schaffner, da Sie doch schon so lange Schaffnerdienste thun?“ „Haben Sie sich etwas zu Schulden kommen lassen?“ „O nein“, entgegnete er, „es giebt noch Hilfsbremser, die stehen schon länger im Dienste wie ich. Aber wissen Sie, wenn wir Schaffner werden, dann muß man uns 85 Mk. monatlich bezahlen und je länger man einen für 60 Mk. haben kann, um so lieber ist es den Herren.“ Als er unseren forschenden Blick auf seine überaus faden-scheinige Uniform bemerkte, sagte er: „Bei 60 Mk. Gehalt müssen wir uns auch die Uniform noch selbst stellen. Das brauchen die von der Post nicht!“ „Warum wir das schreiben? Einerseits um zu zeigen,

daß der Obolus, den das reisende Publikum den Schaffnern leider nur selten spendet, kein Luxus ist; dann aber auch, weil es uns außerordentlich seltsam vorkommt, daß der Staat, der beständig anderen Arbeitgebern Gesehe macht, um sie zu einer menschenwürdigen Behandlung ihrer Arbeitnehmer zu zwingen, selbst seine unteren Arbeitnehmer so schlecht entlohnt.“ Hoffentlich nimmt der preussische Landtag sich in der nächsten Tagung der niederen Beamten an.

Zu befehen: Die 3. und 4. Lehrerstelle im St. Egidien. Kolator: Die oberste Schulbehörde. Einkommen: 1125 M. unbeschadet der gesetzlichen Alterszulagen, 120 bez. 180 M. Wohnungsgeld und 72 M. für Turn- ev. Fortbildungsschulunterricht. — Bewerbungsgesuche mit sämtlichen Zeugnissen bis in die neueste Zeit sind bis zum 21. November d. J. bei dem königlichen Bezirks-schulinspektor Schurath Köhler in Glauchau einzureichen.

Mülsen St. Nicola, 19. Okt. Gestern wurden hier 16 Schneegänge auf dem Zug nach dem Süden beobachtet.

Leipzig, 19. Okt. Heute mittag wurde die Sächsisch-Thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung im Beisein des Staatsministers v. Weßig, der Vertreter der staatlichen und städtischen Behörden und zahlreicher Ehrengäste geschlossen. Stadtrat Döbel drückte die Ueberzeugung aus, daß die Garantiefondszeichner wahrscheinlich gar nicht oder nur in geringem Maße herangezogen werden.

Leipzig, 19. Okt. Heute nachmittag nach Schluß der Ausstellung machte der Luftschiffer Godard seine große Fahrt mit dem 3500 Kubikmeter fassenden Fesselballon in Begleitung der Herren Professor Krause, der Journalisten Lenczer und Halfer, sämtlich aus Leipzig, Wertheim aus Frankfurt, Dunkel aus Bremen und Weisheit aus Dresden. Nach der Tragfähigkeit des Ballons und nach der Windrichtung zu urteilen, dürfte der Ballon nach der russischen Grenze gehen. Die Fahrt ist auf mehrere Tage berechnet. Es ist dies der erste derartige Versuch, mit so vielen Personen eine solche weite Fahrt zu machen.